



Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krokau (KROKA/GV/01/2020)
vom 12.08.2020**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Markus Sinjen

1. stellv. Bürgermeister/in

Herr Max-Otto Szidat

2. stellv. Bürgermeister/in

Herr Oliver Hille

Mitglieder

Herr Henning Krohn

Herr Kurt Sigmund

Herr Malte Sinjen

Herr Bernhard Wolff

Protokollführer/in

Herr Wolfgang Griesbach

Abwesend:

Mitglieder

Herr Hans-Jochim Untiedt

Coronabedingt

Beginn: 19:30 Uhr
Ende 20:45 Uhr
Ort, Raum: 24217 Krokau, Dorfstraße 15a, altes
Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2019

- | | | |
|-----|---|-------------------|
| 6. | Bericht Bürgermeister und Ausschüsse | |
| 7. | Jahresrechnung 2019 | KROKA/BV/028/2020 |
| 8. | Bericht über die im 1. Halbjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben | KROKA/BV/030/2020 |
| 9. | Einrichtung einer Stelle für eine oder einen Gemeindegewerkschafter*in | KROKA/BV/029/2020 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung über die gemeindeeigenen Veranstaltungen | |
| 11. | Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten in der Gemeinde | |
| 12. | Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrssicherungspflicht Löschteich am Ehrenmal | |
| 13. | Aufhebung des Beschlusses zur Förderung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege | KROKA/BV/027/2020 |
| 14. | Bekanntgaben und Anfragen | |

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung vorgetragen, damit ist die Tagesordnung genehmigt.

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit der in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunkte abstimmen.

Beschluss:

Die in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannten Tagesordnungspunkte werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 7 | | | |
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Auf die Frage, wann es mit dem Breitbandausbau losgeht, erklärt Bürgermeister Sinjen, dass die Ausschreibung durch einen Fachanwalt geprüft und danach veröffentlicht wird. Es können dann 4 Wochen lang Angebote abgegeben werden. Die Submission soll im September erfolgen und dann aller Voraussicht nach ab Mitte Oktober gebaut werden.

Es wird weiter gefragt, welche Tiefe die Breitbandleitungen unter einem befestigten Bürgersteig haben müssen. Bürgermeister Sinjen erklärt, dass die Mindesttiefe grundsätzlich 60 cm betragen muss und überall dort, wo es möglich ist, eingepflügt werden soll. Bei Gewässerkreuzungen muss die Tiefe 2,50 m unter der Sohle des Gewässers liegen. Bei einem befestigten Bürgersteig könnte die Mindesttiefe sicher unterschritten werden, weil der Bürgersteig in der Regel gepflastert ist und die Belastung nicht so stark ist. Welche exakte Tiefe die Leitung unter einem Bürgersteig haben muss, kann er jedoch nicht sagen.

Weil im Bereich der Dorfstraße 28 – 30 häufig über die Bankette gefahren wird, sollte das Halteverbot erweitert werden.

Herr Willy Krohn weist darauf hin, dass der Knick im Sangen geputzt werden muss und eine Straßenlampe defekt ist. Weiter erklärt er, dass in Zusammenhang mit den Neubaugebieten keine Rundwege angelegt wurden und somit keine Vernetzung geschaffen wurde. Die Neubaugebiete sind reine Sackgassen. Durch den altersbedingten Wandel werden in der Zukunft viele Häuser frei werden, er schätzt das Potential auf 20 Wohneinheiten. Wenn das neue Baugebiet am Sangen umgesetzt werden soll, muss unbedingt auf den Ausgleich geachtet werden, ggf. sollten Aufforstungen vorgenommen werden.

TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 11.12.2019

Änderungs- oder Ergänzungswünsche werden nicht zur Niederschrift vom 11.12.2019 vorgebracht, die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

TO-Punkt 6: Bericht Bürgermeister und Ausschüsse

Bürgermeister Sinjen teilt mit, dass die Verrohrung unter dem Wanderweg nach Wisch vom Gewässerunterhaltungsverband Schönberger Au saniert wird. Weiter berichtet er von der Sanierung des Regenwasserkanals in der Straße Hörn und dass die tief ausgefahrenen Banketten mit Schotter aufgefüllt werden. Der Spielplatz bekommt nun einen eigenen Stromanschluss, bisher erfolgt die Stromversorgung über das Grundstück von Herrn Kelling.

Herr Szidat teilt mit, dass im Sangen Sperrmüll abgelegt wurde, es ist sehr schwierig und in den meisten Fällen sogar unmöglich, den Verursacher ausfindig zu machen.

TO-Punkt 7: Jahresrechnung 2019

Vorlage: KROKA/BV/028/2020

Finanzausschussvorsitzender Krohn erläutert die Jahresrechnung 2019. Sie wurde zuvor im Finanzausschuss geprüft, es haben sich dabei keine Auffälligkeiten ergeben. Fragen werden zur Jahresrechnung nicht gestellt.

Beschluss:

Gemäß § 94 Abs. 3 GO beschließt die Gemeindevertretung die vorliegende Jahresrechnung 2019. Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 1.451,91 € werden gemäß § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 7 | | | |
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 8: Bericht über die im 1. Halbjahr 2020 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: KROKA/BV/030/2020**

Bürgermeister Sinjen erläutert anhand einer Liste die im ersten Halbjahr entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 1.000,-- € sowie die erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben über 1.000,-- €. Fragen ergeben sich dazu nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung nimmt die im 1. Halbjahr 2020 entstandenen unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.374,03 € zur Kenntnis. Den geleisteten erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben von 5.933,57 € wird zugestimmt.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 7 | | | |
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

**TO-Punkt 9: Einrichtung einer Stelle für eine oder einen Gemeindearbeiter*in
Vorlage: KROKA/BV/029/2020**

Bürgermeister Sinjen erklärt, dass Herr Kelling auf Grundlage eines Werkvertrages für die Gemeinde tätig war. Das geht leider nicht mehr, sodass für die Arbeiten wie u.a. das Entleeren der Müllbehälter jetzt ein Minijob eingerichtet und der Stellenplan angepasst werden muss. Fragen ergeben sich dazu nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Entleerung der Müllbehälter eine Stelle für eine*n geringfügig Beschäftigte*n einzurichten. Der Stellenplan ist entsprechend anzupassen. Der bisher befristet beschäftigten Kraft soll die Stelle angeboten werden.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 7 | | | |
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über die gemeindeeigenen Veranstaltungen

Bürgermeister Sinjen erklärt, dass der Kulturausschuss empfohlen hat, alle Veranstaltungen bis auf die Seniorenweihnachtsfeier abzusagen. Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, sich dieser Empfehlung anzuschließen.

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
| | | | |

TO-Punkt 11: Bauliche Erweiterungsmöglichkeiten in der Gemeinde

Bürgermeister Sinjen erklärt, dass es bereits Anfragen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Neubaugebietes gibt. Der Umwelt-, Bau- und Wegeausschuss hat sich bereits damit befasst und empfohlen, nach Erstellung eines Innenbereichsgutachtens die weitere wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde zu diskutieren.

Herr Griesbach erklärt, dass sowohl im Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein als auch im Baugesetzbuch festgelegt ist, dass eine Gemeinde vor der Ausweisung eines Neubaugebietes auf der sogenannten grünen Wiese, prüfen muss, ob in der Ortslage noch ausreichend Flächen für eine wohnbauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Eine wohnbauliche Entwicklung in der Ortslage, z.B. durch die Schließung von Baulücken soll vorrangig vor der Ausweisung eines Neubaugebietes auf der grünen Wiese erfolgen. Die Prüfung, ob noch wohnbauliche Flächen in der Ortslage der Gemeinde zur Verfügung stehen, erfolgt durch die Erstellung eines Innenbereichsgutachtens.

Herr Griesbach erläutert sodann das Verfahren zur Erstellung eines Innenbereichsgutachtens. So wird vom beauftragten Städteplanungsbüro zunächst eine Bestandsaufnahme der Ortslage und der angrenzenden Außenbereichsflächen durchgeführt. Dabei werden insbesondere die noch vorhandenen Baulücken, aber auch eventuell vorhandene, landwirtschaftlich nicht mehr genutzte Flächen in der Ortslage erfasst und bewertet. Die Bestandsaufnahme wird sodann im Rahmen einer Einwohnerversammlung den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt, wobei sich die Bürgerinnen und Bürger dann auch schon direkt zu der Bestandsaufnahme und Bewertung der Flächen äußern können. Letztlich müssen die Grundstückseigentümer, die unbebaute, aber zur Wohnbebauung geeignete Flächen besitzen, auch bereit sein, diese für eine Wohnbebauung zu veräußern. Das Innenbereichsgutachten wird dann auch den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme überreicht. Zu den Trägern öffentlicher Belange gehören z.B. der Kreis Plön, das Innenministerium, die Landesplanungsbehörde, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und noch einige mehr. Ggf. muss das Gutachten dann noch in einigen Punkten angepasst werden. Nach Abschluss des Verfahrens wird das Gutachten dann von der Gemeindevertretung beschlossen.

Herr Griesbach führt weiter aus, dass die Gemeinde Krokau gemäß dem Landesentwicklungsplan in den nächsten 15 Jahren um ca. 30 Wohneinheiten wachsen darf. Von diesen 30

Wohneinheiten sind jedoch die möglichen Wohneinheiten der noch vorhandenen Wohnbauflächen in der Ortslage abzuziehen. Im Bereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 gibt es noch zwei unbebaute Grundstücke und ein weiterer Bebauungsplan wird im Brookwisch aufgestellt, um dort 6 Ferienwohnungen zu Dauerwohnungen umnutzen zu können. Ob es noch weitere geeignete Bauflächen in der Ortslage gibt, wird sich aus dem Innenbereichsgutachten ergeben. Letztlich werden voraussichtlich 15 bis 20 Wohneinheiten verbleiben, die dann in Form eines Neubaugebietes auf der grünen Wiese umgesetzt werden könnten. Bevor die Gemeinde nun eine Entscheidung trifft, auf welcher grünen Wiese ein Neubaugebiet ausgewiesen werden soll, empfiehlt Herr Griesbach das Innenbereichsgutachten abzuwarten. Erst nach Vorlage des Innenbereichsgutachtens weiß die Gemeinde exakt, ob überhaupt noch Wohneinheiten für eine Entwicklung auf der grünen Wiese vorhanden sind und wenn ja, wie viele das sein werden.

Fragen ergeben sich zu den Erläuterungen von Herrn Griesbach nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Entscheidung zur Ausweisung eines Neubaugebietes erst nach Vorlage des Innenbereichsgutachtens zu treffen.

| | | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|--|
| Stimmberechtigte: 7 | | | | |
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 | |

TO-Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über die Verkehrssicherungspflicht Löschteich am Ehrenmal

Bürgermeister Sinjen erklärt, dass seit einem Kinderunfall an einem Regenrückhaltebecken alle Regenrückhaltebecken und Feuerlöschteiche eingezäunt werden müssen. Der Feuerlöschteich am Ehrenmal ist dabei nicht ganz ungefährlich und daher zu überprüfen. Der Teich am Sören wurde bereits eingezäunt. Feuerlöschteiche müssen eine Einzäunung von mindestens 90 cm haben. Es gibt am Ehrenmal jedoch ein Problem mit dem benachbarten Doppelhaus. Als Abgrenzung zum Doppelhausgrundstück steht eine Mauer, auf der aber schwerlich ein Draht aufgesetzt werden kann. Eventuell könnte hier ein stacheliger Bewuchs aufgesetzt werden, damit Kinder nicht über die Mauer klettern. Da Herr Wauker krank ist, konnte Bürgermeister Sinjen die Situation noch nicht klären.

In der anschließenden Diskussion wird angesprochen, dass eine Bepflanzung der Mauer nicht erfolgen soll. Denkbar wäre ein Handlauf oder ein Seil mit entsprechenden Stützen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt für den Fall, dass die vorhandene Umzäunung des Feuerlöschteiches am Ehrenmal mit der Mauer zum Nachbargrundstück nicht ausreichend sein sollte, einen Handlauf mit entsprechenden Stützen auf der Mauer zum Nachbargrundstück aufzubauen.

| | |
|---------------------|--|
| Stimmberechtigte: 7 | |
|---------------------|--|

| | | | |
|---------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |
|---------------|-----------------|-----------------|-------------|

**TO-Punkt 13: Aufhebung des Beschlusses zur Förderung der Inanspruchnahme von Kindertagespflege
Vorlage: KROKA/BV/027/2020**

Bürgermeister Sinjen erläutert anhand der Sitzungsvorlage die Änderung des Kindertagesstättengesetzes, das ab 01.08.2020 Kindertagesförderungsgesetz heißt. Die Gemeinde hatte auf Grundlage des alten Gesetzes eine Förderung von 1,30 € je Betreuungsstunde für Eltern beschlossen, die statt einer Kindertageseinrichtung die Kindertagespflege in Anspruch nehmen. Mit dem neuen Gesetz sind nunmehr die Rechtsgrundlage und der sachliche Ansatz dieser Förderung weggefallen, sodass die Gemeinde den damaligen Beschluss aufheben sollte. Fragen ergeben sich dazu nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, ihren am 28.08.2013 gefassten Beschluss, sich an der Förderung der Kindertagespflege entsprechend der Richtlinie des Kreises Plön zur Förderung der Kindertagespflege mit bis zu 1,30 € pro Betreuungsstunde für Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde Krokau zu beteiligen, für Betreuungen ab dem 01.08.2020 aufzuheben.

| | | | |
|---------------------|-----------------|-----------------|-------------|
| Stimmberechtigte: 7 | | | |
| Ja-Stimmen: 7 | Nein-Stimmen: 0 | Enthaltungen: 0 | Befangen: 0 |

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

Es wird angeregt, dass das Reinigen der Schächte in den Straßen ggf. durch die Feuerwehr erfolgen könnte. Bürgermeister Sinjen erklärt, dass die Feuerwehr dafür nicht zuständig ist. Es wird hierzu ein Gespräch mit dem Zweckverband Ostholstein geführt, soweit der Zweckverband das übernimmt, muss es selbstverständlich auch bezahlt werden.

gesehen:

Sinjen
- Bürgermeister -

Griesbach
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -